



23.10.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jobcenter**

**Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" - Projektbaustein "Sozialer Arbeitsmarkt"**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	14.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt einer Teilnahme am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ - Projektbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ – mit 12 Arbeitslosengeld II – BezieherInnen zu.

Gleichzeitig beschließt der Kreistag, Finanzmittel in Höhe von 57.600,- € zur Finanzierung der Ausgaben des Programms zur Verfügung zu stellen. Bestandteil dieses Programms sind auch Einnahmen in Höhe von 43.200,- €.

## Sachverhalt:

Mit dem Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" will die Landesregierung einen Beitrag auf dem Weg Baden-Württembergs zu einem "Musterland für gute Arbeit" leisten. Ein wesentlicher Baustein des Landesprogramms ist die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes. Menschen, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos sind und dadurch zu einem erheblichen Teil auch gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, soll Teilhabe am Erwerbsleben zu integrationsfördernden Bedingungen ermöglicht werden. Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als (Bundes-)Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gezahlt werden – sogenannte Passivleistungen – zu Gunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (sog. Passiv-Aktiv-Tausch).

Nach den gesetzlichen Anrechnungsbestimmungen beim Arbeitslosengeld II führen anrechenbare Erwerbseinkommen in erster Linie zu Einsparungen von Bundesmitteln, erst in zweiter Linie zu Einsparungen von Mitteln der Stadt- und Landkreise. Da es nach derzeitiger Gesetzeslage dem Bund nicht möglich ist, die eingesparten Mittel für passive Leistungen zu aktivieren, will das Land gemeinsam mit seinen Partnern modellhaft zeigen, wie ein sozialer Arbeitsmarkt als Brücke zum allgemeinen (ungeförderten) Arbeitsmarkt aufgebaut werden könnte.

Das Baden-Württembergische Modell sieht in seinen Grundsätzen vor, dass ArbeitgeberInnen – vorrangig aus der freien Wirtschaft – Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die sich seit in der Regel mindestens 36 Monaten im Leistungsbezug befinden, sozialversicherungspflichtig beschäftigen und hierzu auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten können. Das Förderpaket besteht aus nachfolgenden Komponenten:

Zuschüsse an die ArbeitgeberInnen:

- Einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter zur Beschäftigung nach § 16 e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts
- Einem Zuschuss vom Stadt- oder Landkreis anstelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dieser einheitliche pauschale Zuschuss von monatlich 400,- € pro Teilnehmer stellt keinen Minderleistungsausgleich dar. Er soll den Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen. Der Zuschuss dient auch der anteiligen Kompensation des zusätzlichen Aufwandes, der mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern aus dieser Zielgruppe zwangsläufig verbunden ist. Die Pauschalierung bietet sich zur Vereinfachung der Umsetzung an. Auch kann es aus Sicht der ArbeitgeberInnen hinsichtlich der Höhe dieser Prämie keinen Unterschied machen, ob die beschäftigte Person hohe oder niedrige Unterkunfts-kosten verursacht, sprich in einer Bedarfsgemeinschaft oder in einem 1-Personen-Haushalt lebt.

Zuschüsse des Landes an die teilnehmenden Stadt- und Landkreise:

- Zunächst erhalten die teilnehmenden Stadt- und Landkreise eine monatliche Pauschale von 300,- € pro geförderten Beschäftigungsverhältnis, um damit eine Betreuungsfachkraft zu finanzieren. Die Fachkraft soll den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen als ständige Ansprechperson helfend oder begleitend zur Verfügung stehen, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst werden können und vermeidbare Beendigungen des Arbeitsverhältnisses unterbleiben.
- Da die Stadt- und Landkreise zwar einen pauschalen Zuschuss durch Aktivierung ersparter Kosten der Unterkunft an die Arbeitgeber leisten, aber – insbesondere bei Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und der vorrangigen Anrechnung des Einkommens auf die Bundesleistungen – nicht in allen Fällen eine Ersparnis bei der KdU er-

zielen werden, gewährt das Land den teilnehmenden Stadt- und Landkreisen einen weiteren Pauschalzuschuss in Höhe von 300,- € (KdU-Anteil 200,- €; Anteil für Verwaltungsaufwand 100,- €) pro teilnehmender Person und Beschäftigungsmonat. Mit dieser Pauschale soll zugleich ein erhöhter kommunaler Verwaltungsaufwand teilweise abgegolten werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, das Engagement des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen. Ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderte Beschäftigung scheint in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind, als unerlässlich. Auch vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftebedarfs ist diese Aktion zu unterstützen.

Die Quote der Langzeitleistungsbezieher im Landkreis Waldshut liegt bei 66 %. Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den letzten 24 Monaten mehr als 21 Monate SGB II-Leistungen bezogen haben. Mit dieser relativ großen Personengruppe wurde in der Vergangenheit bereits schon sehr intensiv gearbeitet. Trotz verschiedener Maßnahmen und Qualifizierungen ist es bisher leider nicht gelungen, diese Menschen nachhaltig in das Erwerbsleben zu integrieren. Das Landesprogramm geht in erster Linie nicht davon aus, möglichst schnell viele Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies ist mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht möglich. Mit dem Landesprogramm und insbesondere dem sozialen Arbeitsmarkt soll ein Instrument für eine nachhaltige Integration entwickelt und unter anderem modellhaft nachgewiesen werden, dass der ergänzende aktive Einsatz statt bislang passiv geleisteter Mittel dieser Zielgruppe insgesamt besser gerecht wird. Die ehemals Langzeitarbeitslosen sollen aufgrund einer inklusiven Beschäftigung wieder aktiver Teil der Gesellschaft werden und sollen dadurch wieder eine Perspektive in Richtung einer ungeforderten Beschäftigung erhalten.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisgremien hat deshalb die Verwaltung dem Land mitgeteilt, dass Interesse an einer Förderung von ca. 20 Arbeitsplätzen im Landkreis Waldshut besteht. Das Förderprogramm ist uns erst am 19. Juli 2012 zugegangen, die Interessenmeldung musste bis zum 31.08.2012 abgegeben werden. Am 8. Oktober 2012 hat das Land uns einen entsprechenden Zuwendungsvertrag zur Unterzeichnung übersandt, aber nur für 12 Arbeitsplätze.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat die Angelegenheit am 5. Oktober 2012 vorberaten. Er empfiehlt dem Kreistag, einer Teilnahme an dem Landesprogramm zuzustimmen. Gleichzeitig hat der Ausschuss empfohlen, Finanzmittel in Höhe von 57.600,- € zur Finanzierung der Ausgaben des Programms zur Verfügung zu stellen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass aus Landesmitteln 43.200,- € zur Verfügung gestellt werden.

Diese Beschlusslage bezieht sich allerdings auf 20 Arbeitsplätze. In dieser Kreistagssitzung sind geringere Finanzmittel zu beschließen, weil nur 12 Arbeitsplätze Aufnahme in das Landesprogramm finden. Bei einer Zustimmung des Kreistages wird die Verwaltung den Zuwendungsvertrag unterzeichnen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Land hat im Zuwendungsvertrag die Budgetobergrenze auf 86.400,- € festgelegt. Dieser Betrag beinhaltet sowohl den Zuschuss für die Betreuungsfachkraft (300,- €/Monat/Person) wie auch den Zuschuss für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand (100,- €/Monat/Person) und den Ausgleich für den vom Kreis zu leistenden „KDU-Anteil“ (200,- €/Monat/Person).

Im Ergebnis können mit diesem Zuschuss 12 Arbeitsplätze gefördert werden.

Das Landesprogramm geht, wie im Sachverhalt bereits ausgeführt, davon aus, dass die Land- und Stadtkreise einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 400,- € pro vermittelter Person und Monat leisten. Bezogen auf den Landkreis Waldshut bedeutet dies bei 12 Vermittlungen, Ausgaben in Höhe von 57.600,-€ pro Jahr.

Dem stehen Einnahmen in Höhe von 43.200,- € gegenüber. Diese bestehen aus dem oben angesprochenen Landeszuschuss für den vom Kreis zu leistenden „KdU-Anteil“ in Höhe von 28.800,- € und dem Zuschuss für den monatlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 14.400,- €

Somit bleibt eine Ausgabenlast in Höhe von 14.400,- € positiv zu berücksichtigen sind dabei aber auch noch die fiktiv ersparten Aufwendungen des Landkreises für die Kosten der Unterkunft. Nach Berechnungen des Jobcenters müsste der Landkreis Waldshut voraussichtlich 25.800,- € als KdU für diese Antragsteller aufwenden, wenn diese nicht über dieses Programm Einkommen durch Arbeit beziehen würden und dadurch entsprechend weniger KdU anfallen.

Das Land gewährt für die Bereitstellung einer Betreuungsfachkraft einen Zuschuss von 300,- € pro Person und Monat. Werden wie geplant, 12 Personen auch laufend in Arbeit vermittelt, würde der Landeszuschuss im Jahr 43.200,- € betragen. Damit könnten die Aufwendungen für einen entsprechenden Personalstellenanteil inklusive der Personalgemein- und Sachkosten finanziert werden. Eine neue Stelle wird im Stellenplan für 2013 nicht beantragt werden.

#### **Demografische Entwicklung:**

Mit der Teilnahme am Landesprogramm kann ein Beitrag zur künftigen Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarf im Landkreis Waldshut geleistet werden.

Bollacher  
Landrat